



Armut macht leise. Wir machen laut!

BUKO 2026-1

Kinder- und Jugendarmut ist kein zufälliger Stolperstein, sondern ein dauerhaft schiefes Fundament, auf dem junge Menschen ihren Alltag balancieren müssen. Sie bedeutet mehr als zu wenig Geld im Portemonnaie. Kinder- und Jugendarmut schränkt die Chancen junger Menschen ein – in Kindertagesstätten, Schule, Freizeit und Zukunftsplänen.

Wer arm aufwächst, hat es schwerer. Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, haben schlechtere Zugänge zu Bildungⁱ, weniger stabile soziale Netzwerkeⁱⁱ und geringere Möglichkeiten, eigene Interessen und Talenteⁱⁱⁱ zu entfalten. Diese frühen Benachteiligungen wirken langfristig nach. Sie beeinflussen zukünftige Bildungswege^{iv}, berufliche Perspektiven und demokratische Teilhabe^v.

Die Kolpingjugend Deutschland ist ein Verband von und für junge Menschen. Wir wissen, wie unterschiedlich Lebensrealitäten sein können – und, dass nicht alle mit den gleichen Chancen starten. Genau deshalb stellen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konsequent in den Mittelpunkt.

Wir schauen dabei auf uns selbst. Dazu hinterfragen wir unsere Angebote, bauen Barrieren ab und gestalten Teilhabe innerhalb unseres Verbandes armutssensibel. Niemand soll sich ausgeschlossen fühlen, weil Geld, Herkunft oder Lebenslage im Weg stehen.

Gleichzeitig bleiben wir nicht leise. Mit lauter Stimme positionieren wir uns klar für die Interessen junger, von Armut betroffener Menschen. Unser Ziel: politische Veränderungen – heute und für morgen.

Aus diesem Anspruch heraus formulieren wir folgende Forderungen an Politik, Entscheidungsträger*innen und gesellschaftliche Akteur*innen:

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Kinder verdienen besondere Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, die über das allgemeine Gleichheitsgebot hinausgehen.^{vi} Um eine konsequente Berücksichtigung dieser Rechte in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zu gewährleisten, müssen sie explizit im Grundgesetz verankert werden. Dadurch wird die Basis für ein umfassendes Beteiligungsrecht für Kinder und Jugendliche sowie die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention geschaffen.

Menschenwürdiges Existenzminimum sichern

Junge Menschen dürfen nicht aufgrund finanzieller und/oder sozialer Rahmenbedingungen in ihrer Entwicklung benachteiligt werden. Um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten, braucht es bedarfsgerechte und zukunftssichere Absicherungssysteme.

Ein zentrales Instrument ist die *Kindergrundsicherung*. Sie sichert Kinder aus sozioökonomisch schwachen Haushalten ab und ermöglicht darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe. Die Kindergrundsicherung soll einfach zu beantragen sein und Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket bündeln.

Auch Schüler*innen, Auszubildende und Studierende müssen existenziell und teilhabesichernd¹ versorgt sein. Deshalb braucht es eine Modernisierungsoffensive des Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierenden-BAföG, die die Finanzierungslage automatisiert an die Inflation und steigende Wohnkosten anpasst und gleichzeitig ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellt.

Förderung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit stärken

Soziale Infrastruktur^{vii} ist essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung und für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Sie sorgt dafür, dass alle ein Stück weit mehr die gleichen Chancen haben. Deshalb braucht es Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche auch außerhalb von Schule und (Hochschul-)Ausbildung begegnen können. Jugendverbände sind einer dieser Orte. Sie ermöglichen außerschulische Bildung, Teilhabe und Begegnung beispielsweise in Form von Jugendleiter*innenkursen, Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und offenen Treffs. Mithilfe der öffentlichen Hand und durch (kommunale, Länder- und Bundes-)Fördermittel werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Lage versetzt, verschiedenste Angebote für junge Menschen und ihren Familien zu gestalten. Deshalb müssen die Gelder der Kinder- und Jugendhilfe gesichert und dynamisiert werden.

Speziell für die Gelder des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist dies bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden.^{viii} Allerdings steht die Dynamisierung noch aus. Zudem wurden

Jugendverbände in der Anpassung im November 2025 ausgelassen.

Interdisziplinäre Begleitung und Vernetzung festigen

Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden begleiten, brauchen ausreichend Personal und gut aufgestellte, multidisziplinäre Teams. Angebote müssen sich konsequent an den individuellen Unterstützungsbedarfen junger Menschen orientieren und ihre Lebenswelt und ihr soziales Umfeld einbeziehen. Gleichzeitig braucht es verlässliche Kooperationen sowie klare Übergänge und Vernetzungen zwischen den verschiedenen Systemen und Rechtskreisen², wie etwa zwischen sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen. Nur durch eine enge Vernetzung können Unterstützungsangebote wirksam, kontinuierlich und armutssensibel gestaltet werden.

Frühförderung ausbauen

Kinderarmut ist ein zentraler Risikofaktor von Entwicklungsverzögerungen.^{ix} Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, zeigen häufiger Defizite in Motorik, Sprache und Konzentration. Entwicklungsverzögerungen müssen frühzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden, um den Auswirkungen von Armut ganzheitlich zu begegnen. Deshalb ist der Ausbau der Frühförderung ein zentraler Baustein.

Betreuung ganzheitlich gestalten

Zum 1. August 2026 haben Grundschul Kinder der ersten Klasse einen bundesweiten Anspruch auf Ganztagsbetreuung.^x Allerdings braucht es umfassende und verlässliche Betreuungsmöglichkeiten, die über das Kleinkind- und Grundschulalter hinausgehen. Das eröffnet Eltern(-

¹ Neben der Lebensgrundlage soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

² Rechtskreise sind rechtliche Überschneidungen, in denen Kinder- und Jugendliche Rechtsansprüche für sich geltend machen können. Zum Beispiel hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Je nach Bedarf des jungen Menschen können zur Erfüllung dieser

Norm unterschiedliche Maßnahmen herangezogen werden, die sich jedoch in unterschiedlichen Rechtskreisen befinden: Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung befindet sich im Dritten Sozialgesetzbuch (§§ 48, 49), Eingliederungshilfen für junge Menschen mit Behinderungen stehen im Neunten Sozialgesetzbuch (§§ 90) und Hilfen in besonderen Schwierigkeiten wie drohender Obdachlosigkeit im Zwölften Sozialgesetzbuch (§§ 67).

teilen) und Sorgeberechtigten die Chance auf existenzsichernde Arbeit. Gleichzeitig können ganztägige Angebote armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglichen sowie Bildungsungleichheit verringern.

Wir fordern eine ausgewogene Ganztagsbetreuung, die die Balance zwischen Freizeitangeboten und Bildungsaspekten findet. Damit Schüler*innen nicht ausschließlich innerhalb formaler Bildungseinrichtungen geprägt werden, sind Kooperationen von und Angebote mit non-formalen Einrichtungen, wie beispielsweise Jugendverbänden, persönlichkeitsfördernd für die Kinder und Jugendlichen.

Zugang zu Bildungsressourcen für alle schaffen

Damit Kinder und Jugendliche innerhalb des Schulsystems gleichberechtigt teilhaben und lernen können, brauchen sie gleiche Rahmenbedingungen. Das beinhaltet neben klassischen Schreibwaren, Schulbüchern und Schulranzen, auch technische Geräte wie Laptops, Tablets und grafikfähige Taschenrechner. Ebenfalls muss die Teilnahme an Veranstaltungen wie Schulausflügen oder Klassenfahrten durch unkomplizierte Unterstützungen sichergestellt sein.

Übergang von Schule zu Beruf sichern

Das Übergangssystem sichert effektive Chancen für junge Menschen. Dieses muss so gestaltet sein, dass junge Erwachsene eine zu ihren Fähigkeiten und Interessen passende Perspektive³ aufbauen können. Zur Unterstützung des Übergangs sind Instrumente wie Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder die Berufseinstiegsbegleitung bereits vorhanden. Ergänzend zum Koalitionsvertrag^{xi}, der Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen stärken möchte, sollten für Maßnahmen in der Jugendberufshilfe Kriterien wie Qualität stärker gewichtet und vorrangig zum Preis

betrachtet werden. Damit wird eine höhere Wirksamkeit der Angebote erreicht.

Gesundheitszugänge aufbauen und fördern

Um ein gesundes und teilhabevolles Leben zu führen, ist der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche essenziell. Besonders Menschen, die auf das Zufußgehen und den ÖPNV angewiesen sind, stehen dabei vor der Herausforderung, dass der Zugang durch den Mangel an sozialraumnahen Einrichtungen erschwert ist^{xii}. Hierbei sind Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen von der Gesundheitsversorgung in besonderem Maße abhängig. Es braucht sozialraumnahe und lebensweltorientierte Anbindungen in der Gesundheitsversorgung. Sogenannte Gesundheitskioske⁴, die als erste Anlaufstellen für Suchende fungieren, und sich primär als Beratungs- und Weitermittlungsinstitution verstehen, könnten eine leicht zugängliche Lösung darstellen. Auch wäre der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften⁵ ein niederschwelliger Ansatz.

Soziale Gerechtigkeit und Klimafolgen zusammen denken

Junge Menschen sind in besonderem Maße von den Folgen der Klimakrise betroffen. So werden junge Menschen in Zukunft zum Beispiel mehr Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbränden, Dürren und Missernten erleben als die Generationen vor ihnen. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche haben dabei meist weniger Möglichkeiten, sich auf diese Risiken vorzubereiten und sich vor ihnen zu schützen.^{xiii} Sie tragen aufgrund ihres CO₂-ärmeren Lebensstils weniger zum Problem bei. So leben von Armut betroffene junge Menschen beispielsweise eher in gegen Hitze unzureichend gedämmten Mehrfamilienhäusern und haben weniger Zugang zu öffentlichen Grünflächen und beschatteten Spielplätzen. Aufgrund dessen sind sie von der städtischen und ländlichen Raumplanung abhängig.

³ Anschlussperspektiven sind unter anderem: Freiwilligendienst, Wehrdienst, Studium und Ausbildung.

⁴ Siehe: <https://www.gesundheitskiosk-sg.de/>

⁵ Siehe: <https://schulgesundheitsfachkraft.de/de/>

Es handelt sich dabei um Daseinsversorgung und nicht um unnötigen Luxus.

Zugang zu Mobilität sicherstellen

Damit Kinder und Jugendliche an der Gesellschaft teilhaben können, ist ein umfassendes Mobilitätsangebot unerlässlich. Besondere Wichtigkeit hat dabei ein gut ausgebautes und zugängliches ÖPNV-Netz mit einem ausreichenden Angebot⁶. Um dieses zu nutzen, ist gerade für Kinder und Familien, die von Armut betroffen sind, ein deutschlandweites, einheitliches und zugleich kostengünstiges Fahrticket von großer Bedeutung. Zusätzlich dazu braucht es eine gut ausgebaute Rad- und Fußwegeinfrastruktur, damit sich Kinder und Jugendliche selbstständig und sicher fortbewegen können. Aktivitäten wie zum Schwimmbad fahren, Freund*innen besuchen, Arzttermine wahrnehmen und auch Schul- und Ausbildungswege, aber auch weitere Fahrtwege, sind maßgeblich dadurch beeinflusst, wie mobil Kinder und Jugendliche sind.

Die Kolpingjugend Deutschland setzt sich für die oben benannten Forderungen zur Verringerung der Kinder- und Jugendarmut ein: Wir sprechen mit zuständigen Entscheidungsträger*innen innerhalb der Bundespolitik. Wir setzen uns für die Priorisierung des Themas sowohl in unserem Verband als auch in unseren bestehenden Netzwerken wie dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ein. Um uns und andere zu sensibilisieren, planen wir Bildungsangebote und eine Informationskampagne. Gleichzeitig wollen wir unser Netzwerk um weitere Akteur*innen erweitern, um Synergien zu nutzen, uns selbst fortzubilden und gemeinsam laut zu werden.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 7. März 2026.

ⁱ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 129 ff.

ⁱⁱ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 535 ff.

ⁱⁱⁱ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 397.

^{iv} Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 137.

^v Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 550 ff.

^{vi} unicef, „Konvention über die Rechte des Kindes“.

^{vii} APEL, u. a., „Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen“.

^{viii} Die Bundesregierung, „Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode“, 3197 ff.

^{ix} Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 393.

^x Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 beschlossen*.

^{xi} Die Bundesregierung, „Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode“, Zeile 538.

^{xii} Neumeier, „Pediatric Care Proximity in Germany“.

^{xiii} Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, 505, 144 ff.

⁶ Ausreichendes Angebot: Unter anderem enge Taktung, ausreichende Kapazitäten und genügend Fahrten in den Randzeiten.